

Kohlenstoffbomben entschärfen!

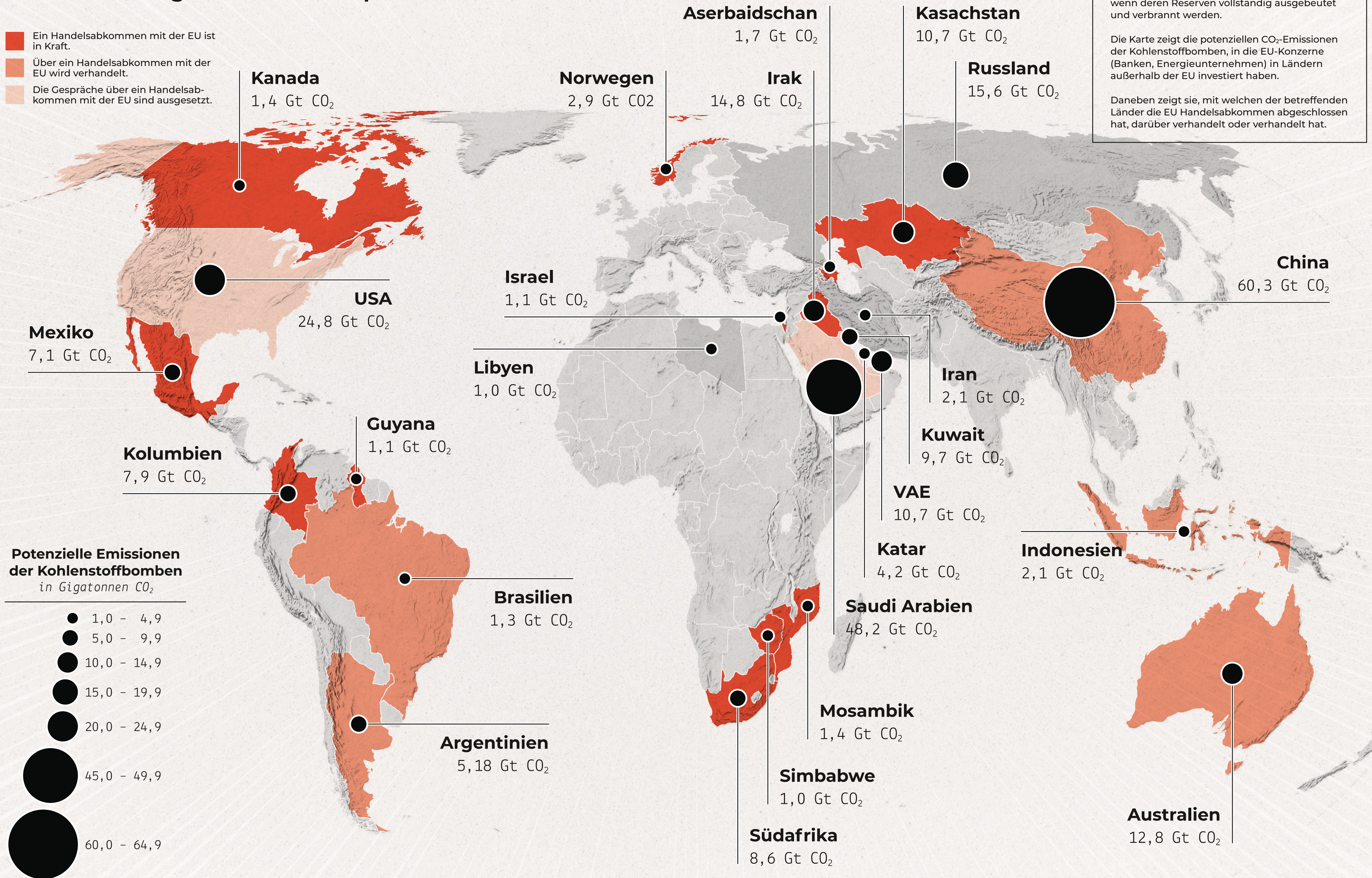
Was eine klimagerechte Handelspolitik dafür tun müsste

- Ein Handelsabkommen mit der EU ist in Kraft.
- Über ein Handelsabkommen mit der EU wird verhandelt.
- Die Gespräche über ein Handelsabkommen mit der EU sind ausgesetzt.

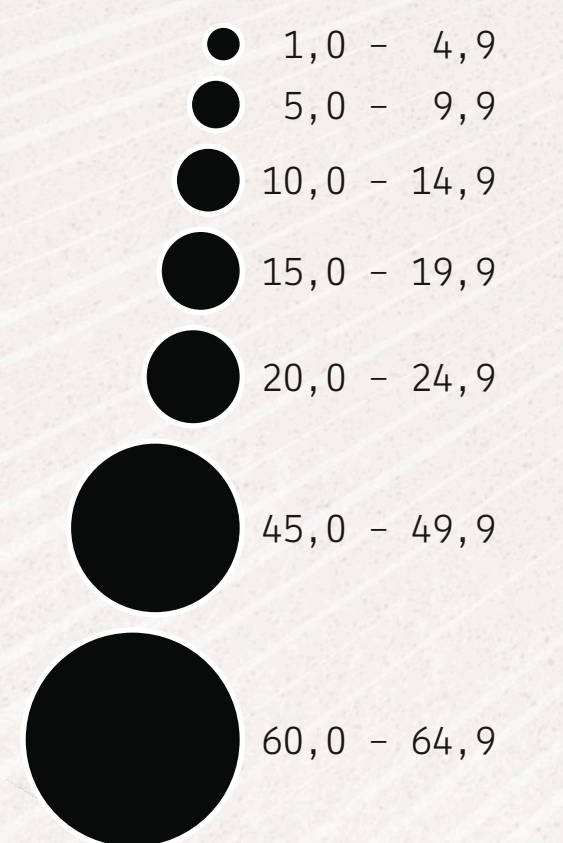
Kohlenstoffbomben sind Mega-Förderprojekte von Kohle, Erdöl oder Erdgas, die mehr als eine Gigatonne Kohlendioxid ausstoßen würden, wenn deren Reserven vollständig ausgebeutet und verbrannt werden.

Die Karte zeigt die potenziellen CO₂-Emissionen der Kohlenstoffbomben, in die EU-Konzerne (Banken, Energieunternehmen) in Ländern außerhalb der EU investiert haben.

Daneben zeigt sie, mit welchen der betreffenden Länder die EU Handelsabkommen abgeschlossen hat, darüber verhandelt oder verhandelt hat.



Potenzielle Emissionen der Kohlenstoffbomben in Gigatonnen CO₂



Quelle: LINGO / Kjell Kühne et al. 2022: "Carbon Bombs" - Mapping key fossil fuel projects, in: Energy Policy, Vol. 166, July 2022



Kohlenstoffbomben...

Das UN-Umweltprogramm warnt: Statt die Produktion fossiler Energieträger – Kohle, Öl und Gas – deutlich zu reduzieren, planen zahlreiche Regierungen ihre weitere Steigerung. Werden die aktuellen Regierungspläne umgesetzt, wird bis 2050 weltweit das Dreifache an fossilen Brennstoffen erzeugt als mit dem Ziel des Pariser Abkommens vereinbar wäre, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen. Zugleich haben wichtige Produktionsländer beschlossen, ihre Emissionen aus fossilen Brennstoffen zu senken – ein klarer Widerspruch zu ihren Förderplänen.

Diese Pläne wiederum animieren Energiekonzerne und Finanzinstitute, weiterhin in die Produktion von Kohle, Öl und Gas zu investieren. Über 400 der weltweiten Förderprojekte gelten dabei als sogenannte Kohlenstoffbomben. Damit sind Mega-Projekte gemeint, die mehr als eine Gigatonne Kohlendioxid ausstoßen, wenn deren Reserven vollständig ausgebeutet und verbrannt würden. Auch viele Banken und Energiekonzerne aus der EU haben in die extrem klimaschädlichen Kohlenstoffbomben investiert.

Quelle: UNEP et al.: Phasing down or phasing up? The Production Gap Report 2023; Kjell Kühne et al.: "Carbon Bombs" - Mapping key fossil fuel projects, in: Energy Policy, Vol. 166, July 2022

...entschärfen!

Um Klimaneutralität zu erreichen, muss nicht nur der Ausstoß von Treibhausgasen sinken, sondern auch die Produktion von Kohle, Öl und Gas. Die EU-Staaten tragen hierfür eine besondere Verantwortung, denn jahrzehntelang haben sie die fossilen Brennstoffe importiert. Nun aber bräuchten gerade ihre finanziell schwächeren Lieferländer ausreichende Unterstützung, um ihre Abhängigkeit von fossilen Energieexporten zu beenden. Teil einer zukunftsfähigen Handelspolitik muss es daher sein, mit den Lieferländern Pläne für den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen und Kompensationen für die sinkenden Exporteinnahmen zu vereinbaren.

Daneben sollte eine verantwortungsvolle EU-Handelspolitik ihre Partnerländer vor den Risiken weiterer fossiler Investitionen europäischer Firmen bewahren. Sinkt im Zuge der globalen Energiewende die Nachfrage nach fossiler Energie, drohen viele dieser Projekte zu scheitern. Die Kosten dieser Investitionsruinen werden jedoch häufig den Staatshaushalten aufgebürdet.

Herausgeber

PowerShift e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Eingetragen beim
Registergericht AG Charlottenburg,
VR 29859 B

Vertretungsberechtigte (Vorstand):
Bernd Brouns, Merle Groneweg, Peter Fuchs, Tine Laufer

info@power-shift.de

www.power-shift.de

PowerShift

Handels- und Investitionsabkommen...

In der EU ansässige Banken und Energiekonzerne haben Milliarden-Summen in die Erkundung und die Ausbeutung fossiler Brennstoffe kanalisiert, darunter zahlreiche Kohlenstoffbomben. EU-Unternehmen gehören zu den Investoren in Mega-Kohleminen in Australien, China, Kolumbien, Mosambik, Simbabwe und Südafrika sowie in riesige Öl- und Gasfelder in Russland, Mexiko, Guayana, Brasilien, Kasachstan und im Mittleren Osten. Hinzu kommen Mega-Projekte zur Ausbeutung der besonders klimaschädlichen Ölsande in Kanada und von Schiefergas in den USA und Argentinien.

Mit vielen der Lieferländer hat die EU Handels- und Investitionsabkommen abgeschlossen oder verhandelt darüber. Diese aber setzen Fehlanreize, da sie nicht zwischen klimaschonenden und klimaschädigenden Investitionen unterscheiden. So beseitigen die Abkommen Handels- und Investitionshemmnisse auch für EU-Firmen, die in fossile Brennstoffe investieren oder mit ihnen handeln. Energiekonzerne erhalten leichteren Zugang zu Ausschreibungen von Erkundungs- und Förderrechten, während Umweltauflagen eingeschränkt und Exportabgaben auf Brennstoffe grundsätzlich verboten werden.

Quelle: PowerShift: Klimacheck Handelspolitik: Wie klimagerecht ist die europäische Handelspolitik? Berlin 2023

...mit Klimazielen in Einklang bringen!

EU-Handelsabkommen müssen mit den globalen Klimazielen in Einklang gebracht werden und Zeitpläne für ein Auslaufen des Handels mit fossilen Brennstoffen erhalten. Zusätzlich muss das Pariser Klimaschutz-Abkommen zu einem grundlegenden Element aller Handelsabkommen werden. Daneben braucht es Verabredungen für eine klimabezogene Investitionslenkung. Die EU und ihre Handelspartner sollten sich dazu verpflichten, die bilateralen Kapitalströme auf ihre Klimawirksamkeit zu prüfen, sie in erneuerbare Projekte zu lenken und sich dabei gegenseitig zu unterstützen. Statt in Kohle, Öl und Gas sollten die Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen künftig in die Energiewende und die grüne Transformation der Zielländer fließen.

Nicht zuletzt sollte die EU auf neue Handelsabkommen verzichten, die Investitionen in und den Handel mit fossilen Brennstoffen erleichtern. Dies gilt beispielsweise für den geplanten Vertrag mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten. Aufgrund seiner undifferenzierten Liberalisierungsaufgaben könnte dieses Abkommen den Weg für weitere Kohlenstoffbomben ebnen, wie sie bereits in Argentinien und Brasilien existieren.

Investitionsschutz für Kohlenstoffbomben?

Eine Möglichkeit für Unternehmen, ihre Verluste aus gescheiterten fossilen Investitionen auf die Öffentlichkeit abzuwälzen, bieten die Schiedsribunale, die die EU in immer mehr Handelsabkommen integriert. Ihr sogenanntes Investitionsgerichtssystem (Investment Court System – ICS) hat sie bereits in ihren Verträgen mit Kanada, Singapur, Vietnam und Chile verankert. Das ICS ist eine Variante der in bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) enthaltenen Investor-Staat-Schiedsverfahren. Diese gewähren ausländischen Investor*innen das exklusive Recht, Staaten vor internationalen Tribunalen auf Entschädigungen zu verklagen, sollten deren Regulierungen ihre Gewinne beeinträchtigen.

Vor den Schiedsribunalen wurden bereits viele Klagen gegen den Klimaschutz angestrengt, etwa gegen Beschlüsse zum Kohleausstieg oder zum Verbot der Öl- und Gasexploration. Die Entschädigungen können bei Megaprojekten wie den Kohlenstoffbomben mehrere 100 Millionen Euro betragen – eine erhebliche Belastung für die Staatshaushalte. Für EU-Firmen wiederum, die in fossile Brennstoffe investieren, stellen die Tribunale eine Art Risikoversicherung dar. Denn sie mindern das Verlustrisiko, sollten sich ihre fossilen Projekte schneller entwerten als erwartet.

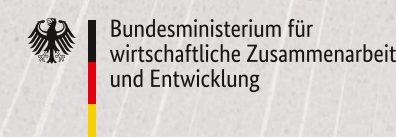
Quelle: E3G: Investment treaties are undermining the global energy transition, Report, July 2024

Auf Investor-Staat-Verfahren verzichten!

Die EU sollte der Abwälzung von Verlusten aus fossilen Investitionsruinen auf die Staatshaushalte einen Riegel vorschieben und auf Investor-Staat-Verfahren in ihren Handels- und Investitionsabkommen verzichten. Denn diese gefährden durch die hohen Entschädigungen den Klimaschutz und die Energiewende. Überdies wäre ein solcher Verzicht nur konsequent, denn Investitionsabkommen mit Sonderklagerechten werden innerhalb der EU mittlerweile als Verstoß gegen das Unionsrecht betrachtet.

Bereits 2020 unterzeichneten 23 EU-Staaten ein Abkommen zur Kündigung der bilateralen Investitionsabkommen, die sie untereinander abgeschlossen hatten. Daneben vollzog die EU im Juni 2024 den Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag – ein von 53 Ländern und der EU unterzeichneter Vertrag zum Schutz ausländischer Energieinvestitionen. Da dieser ebenfalls Sonderklagerechte für Investor*innen umfasste, hatte der Europäische Gerichtshof dessen Schiedsverfahren als europarechtswidrig erklärt. Aus diesen Gründen sollte die EU ihre Doppelstandards beenden und auf Investor-Staat-Verfahren nicht nur innerhalb der EU, sondern auch gegenüber Drittstaaten verzichten. Ergänzend sollte sie ihren Partnerländern Rechtshilfe gewähren, um die Investitionen europäischer Firmen in zukunftsfähige Branchen zu lenken.

Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein PowerShift e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Klimaschutz als Unternehmenspflicht: Lückenhafte Regulierung

Die EU-Staaten haben erste Schritte unternommen, um unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich des Klimaschutzes zu etablieren. Hierzu zählt vor allem das europäische Lieferkettengesetz, das größere Unternehmen ab dem Jahr 2027 nicht nur zu menschenrechtlicher Sorgfalt verpflichtet, sondern auch zur Erstellung und Umsetzung von Klimaplänen. Diese sollen sicherstellen, dass das Geschäftsmodell der Unternehmen mit dem Ziel des Pariser Abkommens im Einklang steht, die Erderhitzung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Doch das europäische Lieferkettengesetz enthält Lücken: Der Kreis der erfassten Unternehmen ist klein; fossile Investitionen werden nicht explizit ausgeschlossen; es gibt keine Sanktionen bei einer Verfehlung der Klimapläne und das Kerngeschäft des Finanzsektors – Kredite, Garantien, Investitionen und Versicherungen – ist vom Anwendungsbereich ausgeschlossen. Das ist eine erhebliche Schwäche, da der europäische Finanzsektor in viele Kohlenstoffbomben investiert hat.

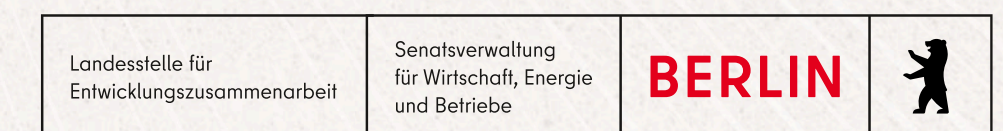
Quelle: Climate Action Network Europe/Friends of the Earth Europe: Defusing Carbon Bombs, How climate due diligence can put an end to European companies' involvement in projects that trigger climate catastrophe, 7.11.2023

Klimasorgfaltspflichten durchsetzen!

Um privatwirtschaftliche Investitionen in fossile Brennstoffe zu vermeiden, sollten zum einen die Lücken des europäischen Lieferkettengesetzes geschlossen werden. Zum anderen sollte die Bundesregierung bei der anstehenden Novellierung des deutschen Lieferkettengesetzes anspruchsvolle Klimasorgfaltspflichten verankern, einschließlich strenger Kriterien für die Qualität und Umsetzung unternehmerischer Klimapläne. Diese müssen eine Analyse der Klimarisiken des jeweiligen Geschäftsmodells sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen umfassen.

Die Klimapläne müssen ferner Etappenziele für Emissionsreduktionen bis zum Jahr 2045 enthalten – das Jahr, in dem Deutschland die Klimaneutralität erreicht haben will. Die Zwischenschritte der Emissionsreduktion sollten ausreichende Anreize setzen, damit Unternehmen auf parallele Investitionen in Kohlenstoffbomben verzichten. Daneben muss der Finanzsektor vollumfänglich in die Lieferkettenregulierung integriert werden.

Mit freundlicher Unterstützung:



Für die Inhalte der Publikationen ist allein die bezususste Institution verantwortlich. Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wieder.